

**Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht
im Sommersemester 2025**

Teil I:

Die Alleinerziehende Amelie (**A**) wohnt mit ihrer Tochter Ursula (**U**) schon seit einiger Zeit bei A's Großvater Gottwald (**G**). **G** hilft A bei der Betreuung des Kindes, während A dem G im Haushalt hilft. **G** ist Mieter einer Altbauwohnung mit Balkon im Dachgeschoss. **G** hat außer **A** und **U** noch einen Sohn Simon (Vater von A) und eine Tochter Tina als lebende Angehörige, die allerdings im Ausland leben und zu denen er kaum Kontakt hat.

Seit drei Monaten tropft immer wieder Wasser durch das seit langem sanierungsbedürftige Flachdach. Das verwundert auch nicht, da seit G dort vor 20 Jahren eingezogen ist, bis auf kleinere Reparaturen keine Sanierungsarbeiten am Haus durchgeführt wurden.

Seit Beginn des Tropfens kann ein Teil des Wohnzimmers, welches als Durchgangszimmer zur Küche dient, nicht mehr genutzt werden. Auch hat sich durch die Feuchtigkeit in der Wohnung langsam ein Schimmelpilz an der Decke ausgebreitet. **G**, **U** und **A** meiden daher, das Wohnzimmer als Aufenthaltsraum zu nutzen, da sie sich aufgrund der Schimmelpilzbelastung keine gesundheitlichen Schäden zuziehen wollen. Der Vermieter **V** wohnt in der Wohnung neben **G** und wurde über das Tropfen unverzüglich nach dessen Auftreten informiert. **V** wurde bereits mehrfach von **G** und **A** erfolglos dazu aufgefordert, den Mangel zu beheben.

Obwohl **G** und **A** immer versuchen die auftretenden Pfützen zeitnah zu beseitigen bzw. durch das Aufstellen von Eimern zu verhindern, wären sie schon mehrfach fast im Wohnzimmer ausgerutscht. Eines Nachts passiert dies auch. **A** rutscht im Dunkeln auf dem Weg in die Küche aus und bricht sich die Hüfte. Da es sich um einen komplizierten Bruch handelt, muss **A** vier Wochen im Krankenhaus verbringen.

Frage 1: Kann **A** die Arztkosten und Schmerzensgeld von **V** ersetzt verlangen? Deliktische Ansprüche sollen nicht geprüft werden.

Teil II:

Einige Zeit später verschlechtert sich der Gesundheitszustand des **G** und er verstirbt schließlich.

Nachdem **A** den Verlust verkraftet hat, will sie sich an **V** wenden. Sie sieht nicht ein, wieso in den drei Monaten, in denen die Decke getropft hat, die volle Miete gezahlt werden musste. Schließlich konnte das Wohnzimmer nicht genutzt werden. Sie verlangt nun von **V** einen Teil der Miete zurückzuzahlen.

V fragt sich hingegen, mit welchem Recht **A** diese Ansprüche geltend machen will. Schließlich sei **G** derjenige gewesen, mit dem er den Mietvertrag geschlossen habe.

Frage 2: Kann **A** die Rückzahlung der zu viel gezahlten Miete von **V** verlangen?

Teil III:

V entschließt sich schließlich dazu, das Wohnhaus zu renovieren. Nachdem der Wasserschaden fachmännisch beseitigt wurde, engagiert er für die Malerarbeiten den Malermeister Manfred Meier (**M**). **V** weiß jedoch nicht, dass **M** die Innenräume mit einer Farbe streicht, die er von Emil Eimer (**E**) gestohlen hat. Als **E** erfährt, was mit seiner Farbe geschehen ist, verlangt er Ersatz von **V**.

Frage 3: Welche Ansprüche kann **E** gegen **V** geltend machen?

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Seiten!



Die Hausarbeit ist bis spätestens **23.04.2025 um 12 Uhr** im Sekretariat der Professur Scherer, Zimmer 229 (Südflügel, Alte Uni), abzugeben oder per Brief mit Poststempel des Vortages (die Datumsangabe einer Online-Frankiermarke genügt nicht!) zuzuschicken.

Die Arbeit darf im Umfang 15 einseitig beschriebene Seiten zuzüglich Gliederung und Literaturverzeichnis nicht übersteigen. Jede Seite muss folgenden Mindestanforderungen genügen: Zeilenabstand: 1,5; Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße im Text: 12 pt., in Fußnoten: 10 pt.; Korrekturrand: links 2 cm, rechts 5 cm. Der Hausarbeit muss ferner eine **Erklärung beigefügt werden, in der der Verfasser versichert, die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben, wie aus der nachstehenden Anlage ersichtlich.** Diese Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Die Korrektur der Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene setzt eine **online-Anmeldung** auf WueStudy ab 01.04.2025 **bis zum 30.04.2025** voraus. Sollte die online-Anmeldung bei Ihnen ausnahmsweise nicht funktionieren, können Sie eine persönliche Anmeldung fristgerecht in der Sprechstunde der Studienberatung vornehmen.

Auf das Merkblatt „Hinweise für korrektes wissenschaftliches Arbeiten“, welches auf der Homepage von Prof. Dr. Scherer unter der Rubrik „Lehre“ zu finden ist, wird hingewiesen.

Versicherung zur selbständigen Leistungserbringung

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigefügten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigefügt.

Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen. Bei der Texterstellung wurden auch keine Chatbots (insbesondere ChatGPT) bzw. allgemein solche Programme, die anstelle meiner Person die Aufgabenstellung der Prüfung bzw. Teile derselben bearbeiten könnten, eingesetzt.

Der Durchführung einer Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung zur Versicherung der selbstständigen Leistungserbringung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift